
Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion - Fördermitteln für kommunale Klimaschutzprojekte

KSD 20124534

Stellungnahme der Verwaltung

In der angesprochenen Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums heißt es: „Mit den neuen Förderbedingungen wird Kommunen, die noch am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen sowie insbesondere kleinen Gemeinden der Einstieg in den Klimaschutz erleichtert.“

Mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept, das vom Bundesumweltministerium gefördert wurde und dem ebenfalls geförderten Klimaschutzteilkonzept „Umweltfreundliche Mobilität“, das gerade in der Vergabe ist, wurden bereits schon wichtige Projekte gefördert. Insofern steht die Stadt bereits in der Umsetzungsphase von Klimaprojekten. Welche Projekte aus dem Maßnahmenkatalog des Integrierten Klimaschutzkonzepts in den nächsten beiden Jahren umgesetzt werden sollen, wird der Stadtrat in der Sitzung am 10.12.2012 beschließen. Hier fließen die dem Umweltausschuss vorlegte Maßnahmenliste ebenso ein wie die Ergebnisse des Bürgerforums „Energie und Klima“ am 12.11.12. In einem weiteren Schritt ist dann zu überprüfen, ob und welche Projektanträge sinnvoll sind.

Die Förderzusage zu dem Klimaschutzteilkonzept „Umweltfreundliche Mobilität“ erhielt die Stadt im September. Die Vergabe ist im Gange. Da die Projekte nur dann gefördert werden, wenn sie Bestand des Klimaschutzteilkonzepts sind, muss die Bearbeitung des Projekts und der daraus resultierende Maßnahmenkatalog abgewartet werden.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung hat die Stadt Ludwigshafen beim Umweltministerium Rheinland-Pfalz nach einem Vorauswahlverfahren zwei Förderanträge für Pilotprojekte gestellt, die ebenfalls für den Klimaschutz wirksame Maßnahmen darstellen können. Zum einen die Förderung des Fahrradverleihsystems (Fördersumme 25.000 Euro) und zum anderen die Förderung eines Pilotprojektes zum umweltverträglichen Fahrens „Eco-Drive“ mit der Universität Bern und dem Schweizerischen Bundesamt für Umweltschutz Fördersumme 18.000 Euro. Die Förderbescheide liegen derzeit noch nicht vor

Bezüglich der in der Pressemitteilung explizit angesprochenen Förderung der LED-Beleuchtung ist in Bezug auf die Beleuchtung im öffentlichen Straßenraum festzustellen, dass selbst bei den derzeitigen Förderquoten eine Wirtschaftlichkeit noch nicht erreicht ist. Sobald diese erkennbar wird, steht dem Einsatz der zweifelsohne hocheffizienten LED-Leuchten nichts im Wege.

Im Hinblick auf den Einsatz der LED-Beleuchtung in Gebäuden kann die Umrüstung heute schon wirtschaftlich sein. Die Energie- und CO₂-Einsparungen betragen rund 63 %. Eine Amortisation ist innerhalb von 3 bis 5 Jahren zu erwarten. Allerdings sind wesentliche Fragen, wie z.B. die photobiologische Beurteilung noch nicht geklärt. Der Abstrahlwinkel von LED-Röhren beträgt zurzeit nur 120° im Gegensatz zu 360° bei Leuchtstofflampen. Das ändert das Erscheinungsbild und die Blendwirkung (Akzeptanz der Nutzer z.B. in Sportanlagen). Da die LED-Technologie für den Breitereinsatz noch relativ neu ist, liegen bislang kaum Erfahrungswerte vor. Sobald dies der Fall ist, wird über den Einsatz von LED-Leuchten in Gebäuden zu entscheiden sein.